Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen

BDH

Pädagogische Audiologie

www.b-d-h.de

Inhalt

Präambel 2
1 Zielsetzung und Aufgabenfelder 3
2 Besonderheiten der Pädagogischen Audiologie 4
3 Aufgaben der Pädagogischen Audiologie 5
3.1 Vorbereitende bzw. begleitende Maßnahmen zur Hörüberprüfung 5
3.2 Überprüfung des peripheren Hörstatus 5
3.3 Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungs- oder Förderbedarfs 6
3.4 Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der hörtechnischen Versorgung 6
3.5 Überprüfung zur Einstellung und Optimierung der technischen Hörhilfen 6
3.6 Mitwirkung bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Hören 7
3.7 Konsequenzen aus den Ergebnissen der pädagogisch-audiologischen Überprüfung 7
4 Voraussetzungen der Pädagogischen Audiologie 8
4.1 Personelle Ausstattung 8
4.2 Technische Ausstattung 8
4.3 Räumliche Ausstattung 9
4.4 Zeitlicher Rahmen, Zeitaufwand 9
Schlusswort 10

Pädagogische Audiologie

Präambel

Hören und Kommunikation sind von elementarer Bedeutung für Lernen, Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung. Die Pädagogische Audiologie stellt dabei eine zentrale Säule in der Hörgeschädigtenpädagogik dar. Sie ist unerlässlich zur fördergeleiteten Verlaufs- und Kontrolldiagnostik als Grundlage einer qualitativ hochwertigen, den heutigen Chancen von Kindern und Jugendlichen gerecht werdenden Hörgeschädigtenpädagogik.

„Es ist ... Aufgabe sonderpädagogischer Förderung, das Bedingungsgefüge der Hörschädigung – ihre Ausgangspunkte und Entwicklungsdynamik - zu erkennen. Das Ausmaß der Folgen einer Hörschädigung wird im Einzelfall durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt: Beginn der Hörschädigung, Art und Grad der Hörschädigung, Beginn und Art der durchgeführten Fördermaßnahmen, Versorgung mit technischen Hilfen ...“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 1996 S. 4).

Dementsprechend ist die Pädagogische Audiologie zentraler Bestandteil und Alleinstellungsmerkmal der Kompetenzzentren mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Sie ist so auszustatten, dass sie sächlich und personell in der Lage ist,

- eine Hörüberprüfung bei Kindern aller Altersstufen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchzuführen,
- regelmäßig den Hörstatus betroffener Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu erfassen,
- die Effektivität von vorhandenen Hörsystemen und Zusatztechnik umfassend zu überprüfen und diese vor dem Hintergrund der Hörschädigung und der individuellen Gesamtsituation fachpädagogisch zu bewerten.

So können hörgeschädigtenpädagogisch relevante Entwicklungsrisiken erkannt und geeignete Maßnahmen im Sinne einer diagnosegeleiteten Förderung eingeleitet und begleitet werden. Dies setzt voraus, dass Hördiagnostik und Optimierung der Hörtechnik von Anfang an in einem wechselseitigen Verhältnis zu (Früh-)Förderung, Unterricht und beruflicher Bildung stehen.

Die Pädagogische Audiologie spielt eine wichtige Rolle für die Früherkennung, Früherfassung und Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung. In den ersten Lebensjahren vollziehen sich entscheidende Reifungsprozesse der Hörbahnen und des Kortex. Dazu bedarf es der gezielten Aufnahme von Hörreizen und der daraus resultierenden Hörerfahrung. Kinder mit Hörschädigung machen diese Erfahrung nur, wenn ihre Hörschädigung frühzeitig erkannt wird, eine möglichst zeitnahe Versorgung mit adäquaten Hörhilfen erfolgt und eine hörgeschädigtenpädagogische Frühförderung eingeleitet wird. Werden die sensiblen Phasen für die Hörentwicklung nicht genutzt, kann es zur auditorischen Deprivation kommen, die mit einer Umorganisation neuronaler Strukturen einhergeht und das Hörenlernen erschwert[1].

Die Pädagogische Audiologie kooperiert interdisziplinär mit verschiedenen Fachdisziplinen wie Medizin, Akustik, Technik, Pädagogik, Hör- und Sprachtherapie und Psychologie. Diese enge Zusammenarbeit steigert die Effektivität der Maßnahmen zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hörbeeinträchtigung. Grundsätzlich ist bei der Förderung dieser Klientel eine fachärztliche, phoniatrisch-pädaudiologische Diagnostik sicherzustellen.

1 Zielsetzung und Aufgabenfelder

Die Pädagogische Audiologie übernimmt Verantwortung in Bezug auf die Sicherstellung der audiologischen Grundlagen für eine optimale Entwicklung der Hörfähigkeit des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Gesamtentwicklung. Daraus lassen sich folgende Aufgabenfelder ableiten:

- Prozessuale Erhebung audiologischer Daten
- Umsetzung und Weiterleitung dieser Daten in die Praxis als Basis für eine diagnosegeleitete hörgeschädigtenpädagogische Förderung
- Bestätigung, Ergänzung, Verfeinerung oder Modifikation von audiologischen Befunden
- Mitwirkung bei der bestmöglichen hörtechnischen Versorgung, die auch in der pädagogischen Praxis akzeptiert und im Alltag genutzt wird
- Beratung von Betroffenen, deren Eltern und weiteren Bezugspersonen
- Beratung und Austausch in interdisziplinärer Kooperation

[1] Kral, A. (2012). Frühe Hörerfahrung und sensible Phasen. In A. Leonhardt (Hrsg.), Frühes Hören. Hörschädigungen ab dem ersten Lebenstag erkennen und therapieren (S. 26–46). München: Reinhardt.

- Sensibilisierung von Eltern und Fachkräften für Auffälligkeiten des Hörens
- Begleitung und Mitwirkung bei (Früh-)Erkennung und (Früh-)Förderung
- Evaluierung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung audiologischer Verfahren
- Auf- bzw. Ausbau von Strukturen der interdisziplinären Kooperation
- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu hörgeschädigtenpädagogisch relevanten Fragestellungen

2 Besonderheiten der Pädagogischen Audiologie

Die Aufgaben der Pädagogischen Audiologie sind im Zusammenhang mit den Nachbardisziplinen wie z. B. Phoniatrie-Pädaudiologie, HNO-Heilkunde, Audiologie, Hörakustik und Sprachtherapie zu sehen. Sie unterscheiden und ergänzen sich im Hinblick auf wesentliche Aspekte.

Pädagogisch-audiologische Aufgaben werden von Personen mit akademischer hörgeschädigtenpädagogischer Qualifikation und praktischer pädagogischer Erfahrung übernommen. Sie sollten über die Qualifikation zum Pädagogischen Audiologen nach Standard BDH und BUDIKO (2016) verfügen. Sie sind in der Lage, das Hörverhalten des Kindes zu interpretieren vor dem Hintergrund

- seiner Hör-, Sprech- und Sprachkompetenz sowie seiner kommunikativen Möglichkeiten
- seines allgemeinen Entwicklungsstandes und seiner kognitiven Fähigkeiten
- zusätzlicher Beeinträchtigungen und Förderbedarfe sowie
- seiner Möglichkeiten zur Mitarbeit bei der Hörprüfung.

Im interdisziplinären Setting überprüft die Pädagogische Audiologie das Hör-, Sprach- und Kommunikationsverhalten sowie die hörtechnische Versorgung und leitet daraus hörgeschädigtenpädagogische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen ab.

Pädagogisch-audiologische Überprüfungen und Beratungen finden in kindgerechten Räumlichkeiten in der Regel in Begleitung von vertrauten Bezugspersonen aus Familie, Frühförderung, Kindergarten, Schule oder Internat statt. Ziel ist, dass die Hörprüfungen in einer ruhigen Atmosphäre ohne Zeitdruck durchgeführt werden. Wesentliche Gelingensfaktoren für die Durchführung der überwiegend subjektiven audiologischen Verfahren sind die pädagogisch-audiologische Kompetenz und

Erfahrung sowie die hörgeschädigtenpädagogische Kommunikationsfähigkeit des Überprüfenden, die eine vertrauensvolle Interaktion und die sichere Anwendung audiologischer Verfahren ermöglichen.

Die Pädagogische Audiologie basiert auf einer kontinuierlichen Beobachtung der Hörfähigkeit durch alle an der Förderung beteiligten Personen. „Kurze Wege“ innerhalb des Kompetenzzentrums Hören und Kommunikation sowie direkter fachlicher Austausch ermöglichen schnelles und effektives Handeln bei auftretenden Problemen oder unerwarteten Veränderungen.

3 Aufgaben der Pädagogischen Audiologie

3.1 Vorbereitende bzw. begleitende Maßnahmen zur Hörüberprüfung

- Vorgespräch (Beziehungsaufnahme, Einschätzung der Hör-, Sprech- und Sprachkompetenz, Erhebung und Auswertung anamnestischer Daten…)
- Gehörgangsinspektion
- Funktionskontrolle der technischen Hörhilfen

3.2 Überprüfung des peripheren Hörstatus

- Impedanzaudiometrie zur Beurteilung der Mittelohrfunktion
- Tonaudiometrie zur Ermittlung von Hörschwelle und Unbehaglichkeitsschwelle (mit Kopf-/Einsteckhörern, gegebenenfalls im Freifeld)
- Ermittlung der Knochenleitungsschwelle zur Differenzierung von Schallleitungs- und Schallempfindungsschwerhörigkeit
- Sprachaudiometrie zur Ermittlung der Sprachverständlichkeit in Ruhe und im Störgeräusch

Optional:

- Messung otoakustischer Emissionen (abhängig von der Fragestellung z. B. Wahrnehmung dezentraler Überprüfungsaufgaben, Screening von Kindern mit Mehrfachbehinderung)

Die Durchführung variiert in Abhängigkeit von Fragestellung und Zielgruppe. Je nach Alter bzw. Entwicklungsstand werden neben Sinus- und Wobbeltönen, Rauschen und Sprachmaterial zusätzlich auch Bilder, kleine Filmsequenzen, Spielmaterial, Kinderlieder und frequenzspezifische Geräusche eingesetzt.

3.3 Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung

Zur differenzierten Gesamtbeurteilung einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) sind grundsätzlich medizinische, pädagogisch-audiologische und psychologische Daten miteinzubeziehen. Eine diagnostische Abklärung mit geeigneten Intelligenztests sollte einen IQ von mindestens 85 ergeben. Das periphere Hören muss unauffällig sein. Eine Abgrenzung von anderen Störungsbildern (z. B. ADHS, rezeptive Sprachstörung) ist vorzunehmen.

Um den sonderpädagogischen Unterstützungs- oder Förderbedarf im Hinblick auf die auditive Verarbeitung und Wahrnehmung festzustellen, kommen in der Pädagogischen Audiologie eine Reihe von Verfahren zur Anwendung. Von großer Bedeutung sind vergleichbare Überprüfungsbedingungen, Vorgehensweisen und Auswertungsstandards. Einzelheiten dazu finden sich in dem vom Bundesarbeitskreis Pädagogische Audiologie erarbeiteten „Grundsatzpapier Pädagogisch-Audiologische AVWS-Überprüfungen (Erstversion 6/2018)“. Es wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und kann über die Homepage des BDH (www.b-d-h.de) abgerufen werden.

3.4 Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der hörtechnischen Versorgung

- Kontrolle der Hörgeräte und Cochlea-Implantate (Quick-Check-Programm zur täglichen Überprüfung durch Eltern und/oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kontrollplan und Dokumentation über einen längeren Zeitraum durch zuständige Lehrpersonen).

Pädagogisches Ziel ist die Eigenkontrolle der technischen Hörhilfen durch das Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten.

3.5 Überprüfung zur Einstellung und Optimierung der technischen Hörhilfen

- Kontrolle der Hörgeräte in der Messbox, RECD-Messung
- Sprachaudiometrie zur quantitativen und qualitativen Analyse der Sprachverständlichkeit bei unterschiedlichen Schallpegeln in Ruhe und im Störgeräusch
- Ermittlung der Hörschwellen mit Hörgeräten bzw. Cochlea-Implantaten (Aufblähkurven)
- Hörfeldskalierung zur Ermittlung des subjektiven Lautheitsempfindens

- Mitwirkung bei der Optimierung aller hörtechnischen Hilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implantate, digitale Übertragungsanlagen ...) und deren Zusammenspiel in pädagogischen Kontexten

3.6 Mitwirkung bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Hören

Die Pädagogische Audiologie liefert grundlegende Daten zur Einschätzung des Förderbedarfs im Bereich Hören.

3.7 Konsequenzen aus den Ergebnissen der pädagogisch-audiologischen Überprüfung

- Initiierung und Koordination interdisziplinärer Maßnahmen
- Beratungsgespräche mit pädagogischen Fachkräften zu pädagogisch-audiologischen Fragestellungen und Themen im Hinblick auf eine diagnosegeleitete Förderung
- Altersentsprechende Beratung von Kindern und Jugendlichen über ihre Hörsituation und Begleitung bei hörspezifischen Fragestellungen (z. B. Umgang mit der eigenen Hörschädigung, Hörtaktik, Hilfsmittel und deren Einsatz, Nachteilsausgleich, Berufswahl) unter Berücksichtigung der Daten aus der Pädagogischen Audiologie
- Beratung und Begleitung der Eltern und weiterer Bezugspersonen im Hinblick auf pädagogisch-audiologische Fragen, Fragen der kindlichen Entwicklung und individuellen Unterstützung und Förderung
- Beratung und Begleitung von Eltern, anderen Bezugspersonen und pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Kindergärten, allgemeinen Schulen und Schulen mit anderen Förderschwerpunkten im Hinblick auf eine geeignete schulische Förderung und zur Gestaltung von Übergängen

Alle Daten der Pädagogischen Audiologie unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

4 Voraussetzungen der Pädagogischen Audiologie

4.1 Personelle Ausstattung

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung im oben beschriebenen Rahmen ist es erforderlich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle (PAB) über ein abgeschlossenes Studium der Hörgeschädigtenpädagogik verfügen. Sie sollten die Qualifizierung zum Pädagogischen Audiologen nach Standards BDH und BUDIKO erfolgreich absolviert haben oder diese zeitnah erwerben. Dies gilt insbesondere für die Leitung. Darüber hinaus ist es erforderlich

- in dieser Tätigkeit schwerpunktmäßig eingesetzt zu sein
- sich zu tätigkeitsspezifischen Inhalten der Audiologie, der Hörtechnik, der Medizin, der Psychologie und der Pädagogik regelmäßig fortzubilden
- hörgeschädigtenpädagogische Erfahrungen zu haben, wobei Erfahrungen in der Frühförderung wünschenswert sind
- interdisziplinäre Zusammenarbeit zu gestalten

Außerdem können nach Bedarf auch weitere Berufsgruppen (z. B. aus den Bereichen Audiologie, Hörakustik, Pädagogik, Therapie und Medizin) ergänzend mitarbeiten. Dabei ist Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein fundiertes Fachwissen im Bereich der Pädagogischen Audiologie verfügen.

4.2 Technische Ausstattung

Zur Durchführung der audiologischen Überprüfungen sind notwendig:

- zeitgemäßes, jährlich gewartetes und kalibriertes Ton-Sprachaudiometer mit Software zur Durchführung der gebräuchlichen Tests
- Kinderaudiometrietisch mit mindestens 5 Lautsprechern
- Messgerät zur Durchführung der Impedanzaudiometrie
- Hard- und Software für Hörfeldskalierung
- (Video-)Otoskop
- Schallpegelmesser
- Spielmaterial für Spielaudiometrie
- zeitgemäße Hörgerätemessbox
- Ultraschallbad zur Reinigung der Otoplastiken etc., Desinfektionsmittel für eingesetzte Geräte und Materialien

- Kleingeräte (z. B. Stethoclip und Batteriemessgerät, Materialien zur Überprüfung von Cochlea-Implantaten)
- geeignete Hard- und Software zur Datenverarbeitung
- bei Bedarf tragbares Audiometer für externe Hörüberprüfungen
- bei Bedarf Video-Ausrüstung zur Dokumentation der Überprüfungen

4.3 Räumliche Ausstattung

- schallgedämmter und -gedämpfter Audiometrieraum
- Hörtechnikraum
- Beratungsraum mit entsprechender Ausstattung (Spielecke)
- kindgerecht ausgestatteter Wartebereich
- Büroraum mit funktionaler Ausstattung
- Raum für Teambesprechungen
- Besucher-WC inkl. Wickeltisch
- barrierefreier Zugang

4.4 Zeitlicher Rahmen, Zeitaufwand

Die genaue Festlegung eines zeitlichen Rahmens für die Pädagogische Audiologie ist nicht möglich. Der Zeitrahmen differiert deutlich nach Art und Umfang der pädagogischen Fragestellung. Weiter wird der zu erwartende Zeitaufwand von den individuellen Bedingungen des zu überprüfenden Kindes bestimmt. So erfordert die Abklärung einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung mehr Zeitaufwand als z. B. die Abklärung des peripheren Hörvermögens. Im Fall einer Schüleraudiometrie sind für die audiometrische Überprüfung mit Beratung ca. 1-1,5 Zeitstunden erforderlich.

Zusätzlich ist ein angemessenes Zeitbudget für Planung, Fall- und Teambesprechungen, Dokumentation, Koordination und Durchführung interdisziplinärer sowie organisatorischer Maßnahmen zu berücksichtigen, so dass sich ein Gesamtzeitaufwand von 2,5 - 3,5 Stunden ergeben kann.

Der zeitliche Aufwand für eine pädagogisch-audiologische AVWS-Überprüfung ist exemplarisch im Grundsatzpapier „Pädagogisch-Audiologische AVWS-Überprüfungen“ dargestellt und begründet. Er umfasst unter Einbezug aller fallbezogenen Tätigkeiten ca. 7,5 Zeitstunden pro Fall.

Grundlage für die Berechnung notwendiger zeitlicher Ressourcen sollte die Dokumentation des Zeitaufwands aller durchzuführenden Tätigkeiten im Rahmen der jeweiligen pädagogisch-audiologischen Fragestellung sein.

Schlusswort

Die Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle (PAB) ist der zentrale Baustein im Bildungs- und Beratungsangebot von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Hören und Kommunikation.

Die Ziele und Inhalte der Pädagogischen Audiologie können nur im Zusammenwirken aller an der Bildung und Erziehung beteiligten Personen aller Professionen verwirklicht werden.

Der BDH fordert:

- Institutionelle Absicherung personeller, technischer, räumlicher und zeitlicher Voraussetzungen
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstellen
- Regelmäßige transdisziplinäre Zusammenarbeit mit den beteiligten Professionen
- Stärkung, respektive Etablierung eines Studienschwerpunktes ‚Pädagogische Audiologie' im Rahmen des Studiums im Schwerpunkt Hören und Kommunikation
- Qualifizierung ‚Pädagogische Audiologie' (gem. BDH/BUDIKO- Standard) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PAB
- Regelmäßige Fortbildung mit pädagogisch-audiologischen Themen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von hörgeschädigtenpädagogischen Einrichtungen

Kassel: 10.12.2019

Mitglieder der Arbeitsgruppe[2]: Dr. Barbara Bogner, Heidelberg

Manfred Drach, Friedberg

Martin Ernst, Neuwied

Bernhard Hohl, Friedberg

Ingrid Roth, Hamburg

Jun-Prof. Dr. Karolin Schäfer, Köln

Angelika Seynstahl, Nürnberg

Dr. Markus Westerheide, Osnabrück

Hans-Jörg Wüst, Hildesheim

[2] Die Autoren der ersten und zweiten Auflage (2000; 2003) waren: Prof. Dr. Frans Coninx, Manfred Drach, Johannes Eitner, Hermann Ebert, Christiane Hartmann-Börner, Alfred Hinderer, Knut Mangold, Werner Salz, der dritten Auflage (2008) Barbara Bogner, Katrin Böttjer, Manfred Drach, Hermann Ebert, Johannes Eitner, Christiane Hartmann-Börner, Bertram Schwientek